

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Schuster, Dirk
Title: "Nationalsozialistische "Volksgemeinschaft" unter
"Auslandsdeutschen" am Beispiel der Siebenbürger Sachsen
und ihrer Landeskirche"
Published in: In honorem Vasile Ciobanu : studii privind minoritatea germană
din România în secolul XX
Hermannstadt/Sibiu: Honterus
Year: 2017
Pages: 125 - 147

The article is used with permission of [Honterus](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« unter »Auslandsdeutschen« am Beispiel der Siebenbürger Sachsen und ihrer Landeskirche¹

Dirk Schuster²

Noch immer versuchen Historiker und Sozialwissenschaftler ein schlüssiges Konzept zu entwickeln, welches die Dynamiken im „Dritten Reich“ erklärt, die zum Massenmord an den europäischen Juden führten. Denn wie mittlerweile allgemein bekannt waren es nicht nur von der nationalsozialistischen Ideologie überzeugte Einzeltäter, welche die Entrechtung und Ermordung der Juden forcierten und bewerkstelligten, es sich demzufolge nicht um einen einseitigen Prozess „von oben“ gehandelt hat. Die Dynamik der Ausgrenzung vollzog sich – neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen – vielmehr als ein Prozess „von unten“, der vielfach von der einfachen Bevölkerung ausging.³ Mithilfe des analytischen Leitbegriffs der „Volksgemeinschaft“ wird in letzter Zeit versucht, der Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus vor dem Hintergrund der Ursachen des sozialen und kulturellen Wandels neue Impulse zu verleihen.⁴

So gewinnbringend die bis dato zahlreich veröffentlichten Forschungen sind,⁵ fehlen zwei zentrale Aspekte, auf welche die Forschung bei der Analy-

1 Der Artikel wurde ursprünglich in englischer Sprache unter dem Titel *The National Socialist ‚National Community‘ in the ‚Foreign German Community‘ through the Example of Transylvanian Saxons and their National Church* durch das European Network Remembrance and Solidarity in dessen wissenschaftlichen Journal *Remembrance and Solidarity Studies in 20th-century European History: Holocaust/Shoah* als Beitrag im Peer-Review-Verfahren veröffentlicht. Der Beitrag ist online einsehbar unter: http://enrs.eu/studies_files/5/

Die vorliegende deutsche Version wurde durch zusätzliche Literaturangaben ergänzt, an einigen Stellen stilistisch verändert sowie an die Zitationsvorgaben des Verlages angepasst.

2 Dr. Dirk Schuster, akademischer Mitarbeiter am Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft, Schwerpunkt Christentum, der Universität Potsdam.

3 Vgl. Michael Wildt: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung: Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*. Hamburg 2007.

4 Zur Diskussion dieses Konzepts vgl. Martina Steber u. a.: *Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62 (2014), S. 433–467.

5 Zum Forschungsstand vgl. Janosch Steuwer: *Was meint und nützt das Sprechen von der ‚Volksgemeinschaft‘? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 53 (2013), S. 487–534.

se gesellschaftlicher Transformationsprozesse vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Einflusses kaum ihr Augenmerk gerichtet hat: Der eine ist das sogenannte „Auslandsdeutschtum“, welches in den bisherigen Forschungen zur Volksgemeinschaft so gut wie keine Beachtung gefunden hat.⁶ Der zweite fehlende Aspekt ist die Religion: Gerade Letztgenannte ist wegen ihrer Funktion innerhalb der Gesellschaft⁷ nicht losgelöst von den anderen Teilbereichen gesellschaftlicher Entwicklungen zu betrachten, sondern muss zwangsläufig in der Debatte um die Volksgemeinschaft eingebettet werden.

Im Folgenden wird am Beispiel der Evangelischen Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses [A. B.] in Rumänien, der Landeskirche der deutschsprachigen Minderheit der Siebenbürger Sachsen, dargelegt, dass sich mithilfe der bisherigen Analysen zur Volksgemeinschaft gewisse gesellschaftliche Veränderungsprozesse im „Auslandsdeutschtum“ der 1930er und 1940er Jahre erklären lassen. Vor dem Hintergrund der identitätsstiftenden Bedeutung der Landeskirche für die Sachsen lässt sich gleichzeitig mit diesem Beispiel aufzeigen, dass Religion als gesellschaftlich relevante Größe maßgeblichen Einfluss auf derartige Veränderungsprozesse hin zu einer auf Inklusion und Exklusion basierenden Volksgemeinschaft besaß.

Volksgemeinschaft als Inklusions- und Exklusionsmechanismus

Bedeutsam für die nationalsozialistische Deutung von Volksgemeinschaft war „der homogene rassische Charakter“ von Volk, was entsprechend die sogenannten ‚Auslandsdeutschen‘ mit einschloss und in diesem Zusammenhang als

„Instrument [diente], von Bürgern fremder Staaten Loyalität gegenüber dem nationalsozialistischen Regime Deutschlands und seiner Politik ein-

6 Eine Ausnahme bildet Norbert Götz: *German-Speaking People and German Heritage. Nazi Germany and the Problem of Volksgemeinschaft*. In: Krista O’Donnell, Renate Bridenthal, Nancy Reagin (Hgg.): *The Heimat Abroad. The Boundaries of Germanness*. Ann Arbor 2005, S. 58–81. In dem Sammelband *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹* befasst sich ausschließlich der Beitrag von Michael Wedekind mit dem „Auslandsdeutschtum“. Michael Wedekind: ›Volksgemeinschaft‹, NS-Raumpolitik und Migrationsverhältnisse: Südtiroler Umsiedlungsplanungen (1939–1945). In: Jochen Oltmer (Hg.): *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹*. Paderborn 2012 (*Nationalsozialistische Volksgemeinschaft*, 2), S. 265–294. Elizabeth Harvey weist aber zu Recht auf das besondere Potenzial für Forschungen zum „Auslandsdeutschtum“ in Bezug auf die Volksgemeinschaftsdebatte hin. Steber u. a.: *Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte*, S. 450.

7 Ich beziehe mich hierzu auf Niklas Luhmann: *Funktion der Religion*. Frankfurt/M. 1992.

zufordern, Ansprüche jenseits der eigenen Staatsgrenzen zu markieren sowie schließlich die nationalsozialistische Politik territorialer Eroberungen zu legitimieren.“⁸

Im nationalsozialistischen Verständnis beinhaltete die Mitgliedschaft zur Volksgemeinschaft entsprechend neben der rassistischen bzw. ‚artgebundenen‘ Zugehörigkeit zum ‚Deutschtum‘⁹ gleichzeitig – bezogen auf die ‚Auslandsdeutschen‘ – auch ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus, da ein unmittelbarer Zugriff auf die Bevölkerung nicht möglich und entsprechend über Emotionalität ein Zugehörigkeitsgefühl zu erzeugen war. So betonte 1941 der Führer der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, Andreas Schmidt, dass „bei der Er kämpfung einer europäischen Neuordnung keine Rücksicht auf die Zufriedenstellung individualistischer Triebe“ genommen werden könne, vielmehr jeder Einzelne Opfer bringen müsse, „denn eine Gemeinschaftsordnung kann nur aus disziplinierten und opferbereiten Gliedern eines Volkes gebaut werden.“¹⁰ Demzufolge gehörte nach Schmidt nur derjenige zum ‚Volk‘ respektive zur Volksgemeinschaft, der sich dazu bekenne, „einen Teil der Aufgaben zu tragen, die diesem Volk gestellt sind.“¹¹ Mit der Forderung des Bekenntnisses zur Volksgemeinschaft in Form von Opfern des Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft ging gleichzeitig die Verheißung einer zukünftigen Gemeinschaft einher, die ein besseres Leben für alle schaffe.¹²

8 Götz: *German-Speaking People*, S. 61f.

9 Habbo Knoch: *Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort*. In: Dietmar von Reeken, Malte Thießen (Hgg.): ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort. Paderborn 2013 (Nationalsozialistische Volksgemeinschaft, 4), S. 37–50, hier S. 39.

10 Andreas Schmidt: *Der neue Südosten*. In: ders. (Hg.): *Nationalsozialistischer Volkstumskampf. Reden und Aufsätze eines Kampffahres*. Hermannstadt 1942, S. 17f., hier S. 17.

11 Andreas Schmidt: *Vom Ich zum Wir*. Rede zum WHW [Winterhilfswerk] am 28. März 1941. In: ders. (Hg.): *Nationalsozialistischer Volkstumskampf. Reden und Aufsätze eines Kampffahres*. Hermannstadt 1942, S. 43–47, hier S. 44. Zu diesen Aufgaben unter der Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ gehörte für Schmidt auch die „Stärkung der Volksgemeinschaft“ in Form der Rassereinhaltung. Andreas Schmidt: *Die Mission der Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen*. In: ders. (Hg.): *Nationalsozialistischer Volkstumskampf. Reden und Aufsätze eines Kampffahres*. Hermannstadt 1942, S. 71–80, hier S. 72.

12 Schmidt: *Vom Ich zum Wir*, S. 45. Hier ist Michael Wildt in seiner, die Forschungen zur Volksgemeinschaft zusammenfassenden Zwischenbilanz beizupflichten, dass die Volksgemeinschaft eine soziale Zukunftstoptie darstellte, die eine Überwindung sozialer Ungleichheiten versprach, aber nicht einhielt. Michael Wildt: ›Volksgemeinschaft‹ – eine Zwischenbilanz. In: Dietmar von Reeken, Malte Thießen (Hgg.): ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort. Paderborn 2013

Auch wenn Schmidts Ernennung zum Volksgruppenführer der Deutschen in Rumänien weniger auf dessen persönliche Eigenschaften oder gar Verdienste als vielmehr auf seine Verbindungen zur SS sowie seinem Fanatismus zurückzuführen sind und Schmidts Berufung unter der siebenbürgisch-sächsischen Elite „Befremden“ auslöste,¹³ so zeigen seine Äußerungen, dass in der nationalsozialistischen Führungselite der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien die Volksgemeinschaft integraler Bestandteil des diskursiven Elementes war.¹⁴

Dabei handelte es sich weniger um einen vorausseilenden Gehorsam der Führung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, sondern diese verstand sich vielmehr selbst als Teil der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Für die Nationalsozialisten im „Dritten Reich“ gehörten alle ‚Deutschen‘ außerhalb der Reichsgrenzen zur Volksgemeinschaft, wodurch die Volksgemeinschaftsideologie als ein supranationales Konzept zu verstehen ist, die Loyalität von allen ‚Deutschen‘ außerhalb des Reichs gegenüber dem Nationalsozialismus einforderte.¹⁵ Eine solche Loyalitätsbekundung wird bereits in der mannigfaltigen Verwendung des Begriffs sowie der Lancierung der dahinterstehenden Ideologie seit den 1930er Jahren innerhalb der politischen Debatten bei den Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben erkennbar.¹⁶ Indes wäre es verfehlt, worauf Sönke Neitzel und Harald Welzer zu Recht hinweisen,

„den mentalen Strukturwandel der NS-Gesellschaft einseitig auf das propagandistische, legislative und exekutive Wirken des Regime [zurückzuführen]: Es ist der Handlungszusammenhang aus politischer Initiative und privater Aneignung und Umsetzung, der das nationalsozialistische Projekt innerhalb so erstaunlich kurzer Zeit so zustimmungsfähig macht. Man könnte es eine partizipative Diktatur nennen, zu der die Mitglieder der Volksgemeinschaft gern auch dann ihren Teil beitragen, wenn sie gar keine »Nazis« sind.“¹⁷

(Nationalsozialistische Volksgemeinschaft, 4), S. 355–369, hier S. 356.

13 Ottmar Trașcă: Rumäniendeutsche in Wehrmacht und Waffen-SS 1940–1944. In: Jerzy Kochanowski, Maike Sach (Hgg.): Die »Volksdeutschen« in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität. Osnabrück 2006 (Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, 12), S. 273–316, hier S. 275.

14 Dies setzte selbstverständlich schon vor Schmidt ein. So nannte sich der *Verband der Deutschen in Rumänien* ab 1935 *Deutsche Volksgemeinschaft in Rumänien*.

15 Götz: German-speaking People, S. 60.

16 Ebenda, S. 76.

17 Sönke Neitzel, Harald Welzer: Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben.

Entsprechend bedurfte es keiner aktiven Betätigung innerhalb einer nationalsozialistischen Organisation, um innerhalb der Volksgemeinschaft an Herrschaft – im weiteren Verständnis betrachtet – zu partizipieren.¹⁸

Das Konzept der Volksgemeinschaft, welches in den letzten Jahren nach einem neuen Erklärungsansatz zur sozialen Praxis einer imaginierten Verge-meinschaftung im Nationalsozialismus fragt, möchte explizit nicht nur jene herrschaftlichen Instrumente zur Durchsetzung jener Gemeinschaftsutopie „von oben“ untersuchen. Vielmehr richtet sich der Fokus der Konzeption auf die herrschaftsunabhängigen Vorgänge „von unten“, das heißt, wie die Volks-gemeinschaft innerhalb der Gesellschaft definiert und durch welche Prozesse letztendlich umgesetzt wurde. In der propagandistischen Verheißung der Volksgemeinschaft ging es entsprechend um eine soziale Gemeinschaft der Deutschen und den nationalen Wiederaufstieg Deutschlands, wobei aber in der „Verheißung, in der Mobilisierung, nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes [...] die politische Kraft der Rede von der »Volksgemeinschaft« [lag].“¹⁹ Es wird nicht nach der historischen Realität der Volksgemeinschaft ge-sucht, sondern nach den Mechanismen, wie und mit welchen Erfolgen eine sol-che Konsensproduktion innerhalb der Gesellschaft vonstattenging.²⁰

Das Kernelement jener von den Nationalsozialisten imaginierten Volks-gemeinschaft lag in der Inklusion seiner Mitglieder. Diese Inklusion basierte entsprechend dem nationalsozialistischen Weltbild auf einer rassistisch homoge-nen Gesellschaft, was im Umkehrschluss eine Exklusion von denjenigen Men-schen bedeutete, die nicht dem lancierten Rassenschema entsprachen.²¹ Indes beinhaltet die ‚Rassenreinheit‘ keineswegs einen Automatismus zur Aufnahme in die Volksgemeinschaft. Im nationalsozialistischen Verständnis lag der Volks-gemeinschaft eine immense Vieldeutigkeit zugrunde, die je nach Bedarf neu

Frankfurt/M. 2011, S. 65.

18 Armin Nolzen: Inklusion und Exklusion im »Dritten Reich«. Das Beispiel der NSDAP. In: Frank Bajohr, Michael Wildt (Hgg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2009, S. 60–77, hier S. 77.

19 Frank Bajohr, Michael Wildt: Einleitung. In: dies. (Hgg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2009, S. 7–23, hier S. 8.

20 Dietmar von Reeken, Malte Thießen: ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis? Perspektiven und Potenziale neuer Forschungen vor Ort. In: dies. (Hgg.): ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort. Paderborn 2013 (Nationalsozialistische Volksgemeinschaft, 4), S. 11–33, hier S. 17.

21 Bajohr, Wildt: Einleitung, S. 17.

interpretiert werden konnte und mithilfe derer sich unterschiedliche Bereiche der Gesellschaft ansprechen ließen. Dennoch herrschte eine klare Grenzziehung vor, wer nicht zur Volksgemeinschaft gehören konnte. Dies betraf in erster Linie Juden sowie aus Sicht der Rassenideologie ‚minderwertige‘ Menschen. Die ‚Blutzugehörigkeit‘ bedingte zwar grundsätzlich die erste Zugehörigkeitsvoraussetzung, aber die soziale Praxis entschied ebenso über den eventuellen Ausschluss aus der Volksgemeinschaft. So konnte die Ausgrenzung infolge von Fehlverhalten aller Art erfolgen, wobei die Aufnahme in die Volksgemeinschaft ebenso im Leistungsgedanken, in der Kultur und anderen Gesellschaftsvorstellungen Anwendung fand.²²

Dabei ist zu beachten, wie Detlef Schmiechen-Ackermann unter Bezug auf die Forschungen von Robert Gellately herausstellt, dass nicht der Terror des NS-Regimes die Voraussetzungen schuf, damit sich die Bevölkerung konform gegenüber den Vorgaben des Nationalsozialismus verhielt. Vielmehr haben ebenso die Arbeiten von Peter Fritzsche das Verlangen der Deutschen aufgezeigt,

„die Verhaltensanforderungen der Nationalsozialisten bis zur Komplizenschaft mit dem Massenmord zu erfüllen und folgsame Mitglieder der propagierten ›Volksgemeinschaft‹ zu sein.“²³

Bei der vermeintlichen Umsetzung der Volksgemeinschaft handelte es sich demzufolge um eine staatlich forcierte Exklusion von ‚Anderen‘, allen voran Juden, an der aber große Teile der Bevölkerung freiwillig und ohne Zwang partizipierten und entsprechend davon profitierten, beispielsweise durch die Übernahme von „arisierten“ Gütern oder dem Wegfall von missliebiger Konkurrenz im Arbeitsalltag.

Trotz aller unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, die dem Begriff der Volksgemeinschaft im „Dritten Reich“ zugrunde lagen, basierte

22 Von Reeken, Thießen: ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis?, S. 20f.

23 Detlef Schmiechen-Ackermann: ›Volksgemeinschaft‹: Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmäßige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? – Einführung. In: ders. (Hg.): ‚Volksgemeinschaft‘: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ‚Dritten Reich‘? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte. Paderborn 2012 (Nationalsozialistische Volksgemeinschaft, 1), S. 13–53, hier S. 21f.

„Vergemeinschaftung vor Ort [...] auf Gewaltpolitik, mitunter aber auch auf Integration, Inklusion und Homogenisierung, wobei sich der Handlungsrahmen insbesondere im Zweiten Weltkrieg verabschob. Insofern finden wir im ›Dritten Reich‹ tatsächlich keine einheitliche ›Volksgemeinschaft‹, allerdings viele ›Volksgemeinschaften‹, mit denen vor Ort soziale Ordnungen ausgehandelt wurden.“²⁴

Völkisches Gedankengut in der Evangelische Landeskirche A.B. in Rumänien bis 1933

Wie bereits zu Beginn des Artikels angeklungen, hat trotz der umfangreichen Forschungen im Rahmen jenes Volksgemeinschaftskonzeptes das sogenannte ‚Auslandsdeutschtum‘ bis dato kaum Beachtung erfahren, obwohl die ‚Auslandsdeutschen‘ mit einer Zahl von rund 30 Millionen – wovon allein 10 Millionen in Ost- und Südosteuropa lebten²⁵ – einen integralen Bestandteil der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsvorstellung bildeten. Noch gravierender bei der Analyse von *Volksgemeinschaft als soziale Praxis* wirkt sich die Nichtbeachtung des Faktors Religion bezüglich einer auf Inklusion/ Exklusion basierenden Vorstellung von Gemeinschaft aus. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1939 94 Prozent aller Einwohner des „Dritten Reichs“ Mitglied der Katholischen bzw. einer evangelischen Landeskirche oder Freikirche waren.²⁶

Für Pfarrer außerhalb industrieller Ballungszentren und Großstädte bildete die Vorstellung der Wiedererrichtung einer Volksgemeinschaft – als direktes Gegenmodell zur sich ausbildenden pluralistisch säkularisierenden Gesellschaft – jenen Berührungspunkt, um sich schon vor 1933 in den Dienst des Nationalsozialismus zu stellen. Vor allem im ländlichen Raum gelang es den Nationalsozialisten letztendlich nur mithilfe von Pfarrern, das protestantische Milieu zu durchdringen und in diesen Gebieten ein Großteil von Anhängern zu

24 Von Reeken, Thießen: ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis?, S. 26.

25 Doris L. Bergen: Tenuousness and Tenacity. The Volksdeutschen of Eastern Europe, World War II, and the Holocaust. In: Krista O'Donnell, Renate Bridenthal, Nancy Reagin (Hgg.): The Heimat Abroad. The Boundaries of Germanness. Ann Arbor 2005, S. 267–286, hier S. 267.

26 Horst Junginger: Die Deutsche Glaubensbewegung und der Mythos einer »dritten Konfession«. In: Manfred Gailus, Armin Nolzen (Hgg.): Zerstrittene »Volksgemeinschaft«. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus. Göttingen 2011, S. 180–203, hier S. 197.

gewinnen. Der Rassengedanke der Nationalsozialisten rief unter den meisten Pfarrern zunächst noch Bedenken hervor, doch sprach die nationalsozialistische „Leitidee der »Volksgemeinschaft« die auf Gemeinschaft zielende Pastoral vor allem der Dorfgeistlichen [an].“²⁷

Für die deutschsprachige Minderheit in Rumänien lässt sich dieser Umstand ebenfalls nachweisen. In Bessarabien griff die nationalsozialistische Selbsthilfe-Organisation 1932 auf die Mitarbeit des siebenbürgisch-sächsischen Pfarrers Alfred Csallner zurück, um unter der deutschsprachigen evangelischen Bevölkerung für die NS-Bewegung zu werben, da sich die konservative Führungskräfte dem Nationalsozialismus verschlossen.²⁸

In dieser Zeit sind die Übergänge vom kulturellen Gemeinschaftsgedanken hin zu einer dezidiert nationalsozialistisch-rassischen Interpretation von Volksgemeinschaft mit deren Inklusions- und Exklusionsmechanismen als fließend anzusehen. Wie Michael Wildt herausgearbeitet hat, gehörte der Terminus der Volksgemeinschaft zum sprachlichen Grundstock fast aller politischen Parteien in Deutschland während der Zeit der Weimarer Republik. Die Propagierung der Volksgemeinschaft beinhaltete dabei unterschiedliche Vorstellungen, wobei der Kerngedanke einer harmonisierenden Gesellschaft stets gleich blieb. Entscheidend war jedoch, dass Gesellschaft nicht als ein pluralistisches Zusammenleben von Individuen, sondern immer als eine gemeinschaftliche Einheit des Volkes verstanden wurde.²⁹

In einer solchen Weise argumentierte 1933 Konrad Möckel, seines Zeichens Stadtpfarrer von Kronstadt und damit Inhaber eines der bedeutendsten Ämter innerhalb der Evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien: Infolge der zunehmenden Akzeptanz nationalsozialistischer Ideen innerhalb der siebenbürgisch-sächsischen Gesellschaft – und nochmals verstärkt durch die Machtüber-

27 Wolfram Pyta: *Dorfgemeinschaft und Parteipolitik. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik.* Düsseldorf 1996 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 106), S. 397.

28 Olga Schroeder: *Die Deutschen in Bessarabien 1914 bis 1940. Eine Minderheit zwischen Selbstbehauptung und Anpassung.* Stuttgart 2012 (Schriften des Heimatmuseums der Deutschen aus Bessarabien, 45), S. 321.

29 Michael Wildt: *Die Ungleichheit des Volkes. »Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik.* In: Frank Bajohr, Michael Wildt (Hgg.): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus.* Frankfurt/M. 2009, S. 24–40, hier S. 34. Vgl. hierzu auch Michael Wildt: *Volk, Volksgemeinschaft, AfD.* Hamburg 2017.

nahme Hitlers in Deutschland – sah sich Möckel veranlasst, am 20. April 1933, bezeichnend zu Hitlers Geburtstag, im offiziellen Mitteilungsorgan der Landeskirche seine Meinung zur Volksgemeinschaft wiederzugeben. Bereits mit der Bezeichnung der Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen als Deutsche wird deutlich, dass Möckel und die meisten sogenannten Rumäniendeutschen die eigene Identität zugunsten einer Verbundenheit mit dem deutschen Volk abschwächten, ein Prozess, der bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts einsetze.³⁰ Entsprechend sprach Möckel in seinem Leitartikel, wenn er bei Versammlungen der Sachsen ein „starkes Gefühl der eigenen Art und somit das Bekenntnis zum Volkstum“ wahrnahm, nicht von einem siebenbürgisch-sächsischen, sondern von einem deutschen Volkstum.³¹ Semantisch verschmolzen hier, und nicht nur bei Möckel, Siebenbürger Sachsen und Deutsche zu einem Volk im Sinne eines gemeinschaftsbildenden Bandes.

Möckel beklagte aber, dass das alltäglich wahrnehmbare nationale Hochgefühl inhaltliche Armut zeige, weil einem Teil der Sachsen der wahre Glaube an Gott verloren gegangen sei und eine Volksgemeinschaft ohne Glauben zu einer Phrase verkomme. Deziert sprach er sich aber gegen jenen im „Dritten Reich“ von der innerprotestantischen Bewegung der Deutschen Christen unternommenen Versuch aus, Religion und Nationalsozialismus zu einem deutschen Christentum zu verschmelzen.³² Nicht in der Verbindung von Religion und Politik vernahm Möckel den Weg zur Volksgemeinschaft bzw. zum Volksbewusstsein (er verwende beide Begriffe deckungsgleich), sondern über den Glauben beginne „in solchem Licht deutsche Art zu leuchten und zu scheinen.“³³ Darunter verstand er, dass im Glauben das Volk seine eigentliche Bedeutung als deutsches Volk erhalte.

Auch wenn sich der Kronstädter Stadtpfarrer ausdrücklich gegen eine bloße Volksgemeinschaftsvorstellung auf Grundlage der Rassenideologie aussprach,

30 Timo Hagen weist diesen Umstand für die ab 1919 genutzte Verwendung von Motiven des Deutschen Ritterordens nach, womit die biologische Zugehörigkeit der Sachsen zum deutschen „Volkskörper“ symbolisiert werden sollte. Timo Hagen: Der Deutsche Orden in der Bildenden Kunst Siebenbürgens 1900–1944. In: Konrad Gündisch (Hg.): Generalprobe Burzenland. Neue Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen und im Banat. Köln, Weimar, Wien 2013 (Siebenbürgisches Archiv, Folge 3, 42), S. 210–259.

31 Konrad Möckel: Sollen wir „völkisch“ sein? In: *Kirchliche Blätter aus der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien* 25 (1933), 20. April 1933, S. 153–155, hier S. 153.

32 Ausführlich zu den Deutschen Christen Doris L. Bergen: *Twisted Cross. The German Christian Movement in the Third Reich*. Chapel Hill 1996.

33 Möckel: Sollen wir völkisch sein?, S. 155.

so beinhaltete seine Idee der Volksgemeinschaft bereits einen Exklusiv-Charakter. Eine solche Abgrenzung gegenüber der multiethnischen Gesellschaft Siebenbürgens ist vor dem Hintergrund der restriktiven Rumänisierungspolitik der Bukarester Zentralregierungen der 1920er und 1930er Jahre erklärbar. Hinzu ist aber ebenso das seit der Habsburger-Zeit vorherrschende Überlegenheitsgefühl von Sachsen und Schwaben gegenüber ihren rumänischen und ungarischen Nachbarn zu zählen, welches aus der privilegierten Stellung im österreichischen Vielvölkerstaat resultierte.³⁴ Die allgemein als zivilisatorischer Abstieg empfundene Eingliederung des eigenen Siedlungsgebietes in den rumänischen Staat 1919 begegnete man mit der Betonung der besonderen ‚deutsche Art‘. Möckel selbst grenzte vor dem Hintergrund der Minderheitensituation entsprechend die eigene Gruppe mithilfe der Betonung von ‚deutscher Art‘ und ‚deutschem Volkstum‘ gegenüber der rumänisch-ungarischen Umwelt ab.

Möckels Äußerungen verdeutlichen den weit vor 1933 einsetzenden, entscheidenden Wandel innerhalb der siebenbürgisch-sächsischen Gesellschaft, an welchem die Kirchenvertreter aktiv beteiligt waren: die

„kognitive Wende [des] identitären Selbstverständnisses von einer nationalen Minderheit im multi-ethnischen rumänischen Staat zu einem organisatorischen Bestandteil der deutschen Nation.“³⁵

Die Vorstellung der organisatorischen Verbundenheit mit Deutschland beruhte bei den Vertretern dieser Idee auf dem Rassengedanken, und auch die Landeskirche öffnete sich bereits weit vor 1933 derartigen Auffassungen. Zu den sächsischen Befürwortern der sozialdarwinistisch verstandenen Eugenik der Zwischenkriegszeit gehörten vor allem Pfarrer und Lehrer.³⁶ Den bekanntesten unter ihnen, Heinrich Siegmund, ernannte der damalige Landesbischof Friedrich Teutsch gar zum „first ‚medical member‘ of the Church’s governing

34 Matthias Duller: Rationalität der Rache. Das „deutsche Problem“ in Rumänien zwischen 1944 und 1949 aus Sicht der Rumänischen Kommunisten Partei. In: *Danubiana Carpathica. Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas* 6 (2012), S. 255–290, hier S. 258f.

35 Ebenda, S. 273.

36 Tudor Georgescu: Ethnic minorities and the eugenic promise: the Transylvanian Saxon experiment with national renewal in inter-war Romania. In: *European Review of History – Revue européenne d’histoire* 17 (2010), S. 861–880, hier S. 863.

council, the Landeskonsistorium, in 1920.³⁷

Doch engagierten sich nicht nur einzelne Kirchenvertreter in der Eugenik-Bewegung Siebenbürgens, vielmehr beteiligte sich die Landeskirchenführung selbst schon vor 1933 an Siedlungsprojekten, die auf Grundlage des Gedankengutes von rassistischer Auslese und ‚Volkskampf‘ initiiert wurden. Hintergrund hierfür war der zunehmende Akzeptanz- und Autoritätsverlust der Kirche innerhalb der siebenbürgisch-sächsischen Gesellschaft seit Beginn der 1920er Jahre. Infolge der Eingliederung Siebenbürgens nach Rumänien 1919 und der sich anschließenden, durch verschiedene Faktoren hervorgerufenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation,³⁸ bildeten sich verschiedene, teils nationalsozialistische Gruppierungen heraus, die der Kirche eine Mitschuld an der schwierigen Gesamtlage gaben. Hauptkritikpunkt war dabei die enge personelle Verflechtung von Kirchenführung und politischer Elite der Sachsen, verstärkt durch den Umstand, dass die politischen Führungskreise stets auf einen Ausgleich mit der rumänischen Zentralregierung bedacht waren. Kritik an den politischen Verhältnissen Rumäniens führte entsprechend auch zu einer Kritik an der Landeskirche und deren Verbindung mit der Politik. Auf die Kritik an ihrer innergesellschaftlichen Vormachtstellung versuchte die Landeskirche während der 1920er Jahre zu reagieren, indem sie auf der einen Seite rigoros gegen Kritiker in den eigenen Reihen vorging. Andererseits versuchte sie sich den steigenden Einfluss des Nationalsozialismus unter den Siebenbürger Sachsen zunutze zu machen. Innerhalb der Landeskirchenführung bildete sich deshalb die Bereitschaft aus, in bestimmten Punkten mit den Nationalsozialisten zu kooperieren, solange dadurch nicht der Führungsanspruch der politischen Elite sowie die Durchsetzung der Kirchenordnung zu unterlaufen drohte.³⁹

37 Ebenda, S. 866.

38 Die 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise verursachte bei den Sachsen eine nochmals stärkere Bindung an das Deutsche Reich, da man dort einen besseren Absatzmarkt für die eigenen Produkte vernahm. Stephan G. Gross: Nazi Economic Expansion, Romania Volksdeutsche, and the German-Romanian Chamber of Commerce, 1929–1941. In: Burkhard Olschowsky, Ingo Loose (Hgg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa. München 2016 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 59; Schriften des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität, 8), S. 173–188, hier S. 179.

39 Timo Hagen: Die Führung der Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien im Umgang mit Opposition und völkischem Gedankengut zwischen 1919 und der Etablierung des Nationalsozialismus 1933. In: *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas* 11 (2016), H. 1, S. 15–28, hier S. 21f.

Mit einer solchen Kooperation, die weniger auf ideologischen, vielmehr auf rational-opportunistischen Beweggründen basierte, erhoffte sich die Landeskirchenführung auch eine Eindämmung der immer stärker voranschreitenden Säkularisierung unter den Siebenbürger Sachsen. So diskutierte die Kirchenführung bereits 1930 in Zusammenarbeit mit der nationalsozialistischen Selbsthilfeorganisation sowie dem genannten Eugeniker Heinrich Siegmund ein innersächsisches Siedlungsprogramm, welches zum Ziel hatte, ‚aussterbende‘ Gemeinden der Sachsen infolge von Landflucht und vermeintlicher Verdrängung durch andere ethnische Gruppen wieder *aufzusiedeln*. Der Rassengedanke bildete den Grundstock dieses Siedlungsprogramms, indem durch „Züchtung und Auslese tüchtiger Siedler“ sich siebenbürgische Gemeinden gegenüber Rumänen zu behaupten hätten und gleichzeitig einer ‚Rassenmischung‘ vorgebeugt werden sollte. Dem siedelnden Bauer als „Träger des Volkskörpers“ und „Urquelle allen völkischen Lebens“ kam in diesem Gedankengebäude die Hauptaufgabe zu.⁴⁰ Wie Timo Hagen bemerkt, war das

„Thema Innerbesiedlung [...] 1930 bereits ein längst etablierter Bestandteil im ethnozentristischen Denken und Handeln der sächsischen (Kirchen-) Führung, der sich als besonders anschlussfähig an völkisch-rassistische Denkmuster und Terminologie erweis.“⁴¹

Von einem solchen, bereits 1930 vorherrschenden Gedankengut, welches das sächsische Volk als Teil der völkisch-deutschen Gemeinschaft verstand, das sich überdies in einem vermeintlichen ‚Rassenkampf‘ um das eigene Überleben befand, war es nur noch ein kleiner Schritt zur Adaption des nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsgedankens mit dessen Exklusionsmechanismen.

Nationalsozialistische Volksgemeinschaft und die Evangelische Landeskirche

Setzte sich der Kronstädter Stadtpfarrer Konrad Möckel 1933 zwar positiv mit dem Gemeinschaftsgedanken auseinander, jedoch unter Ablehnung der bloßen Rassenhuldigung, so legitimierten andere Kirchenvertreter zur selben Zeit unverhohlen den Nationalsozialismus und dessen Gemeinschaftsverspre-

40 Ebenda, S. 24.

41 Ebenda, S. 25.

chen im offiziellen Mitteilungsorgan der Landeskirche. Der Pfarrer Josef Scheiner stellte beispielsweise die angeblich positiven Bindungskräfte der nationalsozialistischen Idee in Bezug auf die sächsische Jugend heraus. Die von den siebenbürgischen Nationalsozialisten veranstalteten Jugend-Arbeitslager würden endlich wieder einen Gemeinschaftssinn schaffen und beim Besuch dieser hatte Scheiner seine „helle Freude“:

„An der Disziplin, an der jugendfrischen Freudigkeit, mit der die keineswegs leichten Arbeiten von Jungen und Mädchen getan wurden, und an dem ernstesten für die Wahrheit aufgeschlossenen Ringen um letzte Erkenntnisse, nicht zuletzt um Glaubensstellung in dieser glaubensarmen Welt.“⁴²

Scheiner projizierte hier einen vermeintlichen Idealzustand von Gemeinschaft auf die Aktivitäten des Nationalsozialismus, der es vollbringen würde – anders als die Landeskirche –, wieder jenes als Ideal empfundene Gemeinschaftsgefühl zu etablieren. Der Pfarrer forderte deshalb die Landeskirche und ihre Vertreter auf, auf den Nationalsozialismus zuzugehen, denn „Gott könnte einst Rechenschaft von uns fordern, wenn wir uns diesem Missionsrufe entzogen hätten.“⁴³

Indirekt kam dem Nationalsozialismus hierdurch eine göttliche Sendung zu, der es schaffen würde, jene idealisierte Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen wieder neu zu erschaffen und die Kirche dürfe sich einer solchen großen Sache nicht verschließen. In ähnlicher Weise beschrieb es der Heidendorfer Pfarrer und spätere Hauptanwalt der Landeskirche, Andreas Scheiner: Die Festlegung auf den Rassengedanken, wie es der Nationalsozialismus mache, sei „sehr zu begrüßen“, denn das bloße Individuum gäbe es nicht, „sondern nur den durch das Eingegliedertsein in natürliche Lebenszusammenhänge so oder so bestimmten Menschen [...]“⁴⁴ An dieser Stelle wird die Gemeinschaft erst durch die Rassenverbundenheit geformt und der Nationalsozialismus habe jene Erkenntnis wieder zu Tage gefördert. Auch im Fall von Andreas Scheiner erfährt das Volksgemeinschaftsideal eine christliche Legitimierung, indem der Pfarrer darauf verweist, dass die Bibel immer vom Menschen und „unserem Nächsten

42 Andreas Scheiner: Kann ein sächsischer Pfarrer Nationalsozialist sein? In: *Kirchliche Blätter aus der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien* 25 (1933), 20. April 1933, S. 156f., hier S. 156.

43 Ebenda, S. 157.

44 Ebenda.

gegenüber“, also Gemeinschaft spricht und nicht vom Individuum oder Individualität.⁴⁵

Der Landesbischof Glondys meldete sich in den Kirchlichen Blättern mit einem Leitartikel zum Jahreswechsel 1934 zu Wort, wo die Verbundenheit von Volk und Christentum als eine rassische Verknüpfung besonders deutlich hervorsteicht. Zunächst machte der Bischof deutlich, dass alle deutschsprachigen Minderheiten außerhalb der Reichsgrenzen als Teil der deutschen, nunmehr nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu gelten haben:

„Heiße Wünsche des Auslandsdeutschtums begleiten das vor den Augen der Welt sich vollziehende Wunder der Auferstehung des deutschen Volkes aus traurigster Zerrissenheit zur kraftvollen Einheit einer einigen deutschen Nation im Deutschen Reich und das Werden der einen, großen, blut- und kulturgebundenen deutschen Volksgemeinschaft in aller Welt, über alle Grenzen hinweg.“⁴⁶

Dem Nationalsozialismus attestierte Glondys einen göttlichen Auftrag und die „Wünsche und Gebete“ der Siebenbürger Sachsen würden Hitlers Wirken begleiten.⁴⁷ Zwar sei das Evangelium noch immer „oberster Maßstab, unter den sich alles, auch das Volk, zu stellen [habe]“, aber die

„Siebenbürger Sachsen wissen darüber hinaus, daß ihre Kirche ihre Zusammenfassung zu einem Volk entscheidend mitschaffen half, und daß die letzte Einheit weder in einer nur-völkischen, noch auch in einer nur-kirchlichen, sondern in einer völkisch-kirchlichen Gemeinschaft gegeben ist.“⁴⁸

Der Landesbischof hat an dieser Stelle sprachlich eine unlösliche Verbindung zwischen einer blutsmäßig verfassten Volksgemeinschaft und der Kirche geschaffen, die losgelöst voneinander, jeweils für sich nicht überlebensfähig seien.

Noch einen Schritt weiter ging der Brenndorfer Pfarrer Fritz Schuller, der

45 Ebenda.

46 Viktor Glondys: Ein Wort zu den nationalen und kirchlichen Fragen der Gegenwart! In: *Kirchliche Blätter aus der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien* 26 (1934), 1. Januar 1934, S. 1–2, hier S. 1.

47 Ebenda, S. 2.

48 Ebenda.

die seit 1933 umgesetzten NS-Rassengesetze als biblisch legitimiert präsentiert:

„Im A. T. [Alten Testament] finden wir nicht nur Rassentheorie sondern praktische Rassenpolitik mit Ausstoßung der fremden Elemente aus der Mitte der Volkes. Das erscheint sehr unhuman und unchristlich, aber es ist gut für die Rasse, denn Blut ist ein besonderer Saft, und Gottes Schöpfungsordnung verlangt, daß es rein bleibe.

Das Sterilisierungs- und Rassegesetz im deutschen Reich ist viel milder als diese Methode der alten Juden.“⁴⁹

Die antisemitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten sowie deren Vorgehen gegen politische Gegner erfahren hier eine göttliche Legitimation, jedoch mit dem nochmaligen Zusatz, dass die Juden angeblich selbst die Rassentheorie erfunden hätten und Maßnahmen des NS-Staates gegen Juden damit legitim seien. Ebenfalls bildet die Volksgemeinschaft das Basiselement derartiger Maßnahmen, wie Schuller weiter ausführt:

„Ein Gott befiehlt im A. T. Ein Führer ballt im Reich die höchste Gewalt zusammen, seinem Willen gehorcht jeder. Die Feinde des Volkes – die fremden Götter des Marxismus – werden in Konzentrationslagern kalt gestellt, das Beispiel des Elias wird befolgt, der die Baalspriester kurzer Hand erledigt. Die Autorität ist hüben wir drüber das volksbildende Element.“⁵⁰

Unter dem Marxismus bzw. Bolschewismus als Feind des deutschen Volkes ist selbstverständlich das Judentum zu verstehen, da aus antisemitischer Betrachtung der Marxismus respektive Bolschewismus eine rein jüdische Bewegung zur Erlangung der Weltherrschaft war.⁵¹ Und es galt nach Ansicht des sächsischen Pfarrers derartige Einflüsse aus der Volksgemeinschaft zu entfernen, notfalls mit Gewalt.

49 Fritz Schuller: Altes Testament und Volkstum. In: *Kirchliche Blätter aus der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien* 26 (1934), 26. April 1934, S. 179–181, hier S. 180f.

50 Ebenda, S. 181.

51 Agnieszka Pufelska: Bolschewismus. In: Wolfgang Benz (Hg.): *Handbuch des Antisemitismus*. Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien. Berlin 2010, S. 46–48.

„Vorbildlich für alle Zeiten ist in der Bibel niedergelegt, wie Volkstum im Banne ewiger Normen zustande kommt. Sollte von diesen Normen abgerückt werden, so wird Strafe und Verderben kommen [...]. Diese Gesetze schreibt die Bibel mit Feuerflammen in die Weltgeschichte.“⁵²

Die Bewahrung der rassischen Volksgemeinschaft wurde damit von einem Vertreter der Landeskirche, zumal im offiziellen Mitteilungsorgan der Kirche, zum gottgegebenen Gesetz erhoben, welches alle Maßnahmen zur Umsetzung dulde und rechtfertige. Ausgehend von diesem Grundverständnis, welches in ähnlicher Weise sogar der Landesbischof artikulierte, zeigt sich, dass die Landeskirche selbst jenes rassistische Weltbild mitgestaltete und dadurch den Volksgemeinschaftsgedanken – basierend auf dem Exklusionsmechanismus „wir“ und die „Anderen“ – mitrug und verfestigte. Die Landeskirche und ihre Vertreter sind dabei sicherlich nicht als Initiatoren eines solchen Gedankengutes zu verstehen. Aber dadurch, dass große Teile der siebenbürgisch-sächsischen Gesellschaft noch immer in der Landeskirche die oberste Autorität und den Bewahrer der eigenen Kultur vernahmten, kam es zu einer Art freiwilliger Legitimierung „von oben“ im Sinne göttlicher Rechtfertigung, obwohl es einer solchen Rechtfertigung zu keiner Zeit bedurfte. Man erkennt hier jenen von Neitzel und Welzer beschriebenen Mechanismus: Es erfolgt eine Partizipation, ohne direkt dazugehören zu müssen, das heißt, ohne sich mit nationalsozialistischen Organisationen zusammenzuschließen. Aber man fühlt sich zugehörig zum großen Ganzen, zur Volksgemeinschaft, und übernimmt gleichzeitig deren Exklusionsmechanismen.

Von der Volksgemeinschaft zur „Entjudung“

Bezog sich die In- bzw. Exklusion von „wir“ und die „Anderen“ zu Beginn der 1930er Jahre mehr auf die rumänische Mehrheitsbevölkerung Siebenbürgens und weniger auf die Juden, so rückte „der Jude“ als Gegenstück zur Volksgemeinschaft spätestens mit der 1941 erfolgten Wahl Wilhelm Staedels zum neuen Landesbischof in den Mittelpunkt, wenn es darum ging, von Seiten der Kirche die Volksgemeinschaft zu propagieren.⁵³

52 Schuller: Altes Testament, S. 181.

53 Die Entwicklungen innerhalb der Landeskirche während der 1930er Jahre vor dem Hintergrund der Etablierung und Festigung des Nationalsozialismus unter den Siebenbürger Sachsen ausführlich bei Ulrich A. Wien: Friedrich Müller-Langenthal. Leben und Dienst

Noch bevor Staedel durch tatkräftige Unterstützung der nunmehr gänzlich nationalsozialistischen Deutschen Volksgruppe in Rumänien zum neuen Bischof gewählt wurde, setzte die Landeskirche die Judenausgrenzung mit Verweis auf einen staatlichen Erlass in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich um. In einem Rundschreiben vom 15. Oktober 1940 informierte die Landeskirche alle Schul- und Kindergartenleitungen, dass

„diejenigen Kinder, deren beide Elternteile oder auch nur der Vater Juden sind, gleichgültig welcher Religion, weder rumänische Schulen noch Privatschulen, noch aber Schulen anderer christlicher Volksgruppen besuchen dürfen.“⁵⁴

Auch wenn der letzte Satzteil betonte, dass beispielsweise an den von der Landeskirche unterhaltenen Schulen Kinder jüdischen Glaubens bzw. Kinder, die als Juden galten, weiter unterrichtet werden durften, scheint die Landeskirche innerhalb weniger Monate den Ausschluss dieser Kinder aus den eigenen Schulen durchgesetzt zu haben.⁵⁵ Nur eine Woche nach dem Rundschreiben betreffend „die Lage der Juden im Schulwesen“ erfolgte ein weiteres Rundschreiben an alle Schulleitungen, die der Landeskirche unterstanden. Auf „Ansuchen des Ministeriums für nationale Erziehung, Kultus und Künste“ gab die Landeskirche bekannt, dass:

„1. der Einkauf von Lehrbüchern, Heften und Schulrequisiten den Schülern nur in christlichen Buchhandlungen gestattet ist,

2. daß christliche Autoren von Lehrbüchern mit jüdischen Verlegern keine Verlagsverträge abschließen dürfen.“⁵⁶

in der evangelischen Kirche in Rumänien im 20. Jahrhundert. Sibiu-Hermannstadt 2002; Thomas Frühmesser: Hans Otto Roth. Biographie eines rumäniendeutschen Politikers (1890–1953). Köln, Weimar, Wien 2013 (Studia Transylvanica, 43).

54 Rundschreiben Z.-S. 5272/1940 betr. die Lage der Juden im Schulwesen. In: *Kirchliche Blätter der evang. Landeskirche A. B. in Rumänien* 32 (1940), 22. Oktober 1940, S. 531f. (ohne Autor).

55 Andreas Möckel: Jugendbewegung, Schule und Deutsche Jugend in Siebenbürgen. In: *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas* 11 (2016) H. 1, S. 87–100, hier S. 97.

56 Rundschreiben Z.-S. 5405/1940 betr. das Verbot des Einkaufes von Lehrbüchern usw. in jüdischen Buchhandlungen. In: *Kirchliche Blätter der evang. Landeskirche A. B. in Rumänien* 32 (1940), 22. Oktober 1940, S. 544 (ohne Autor).

Der Bitte der neuen nationallegionären Regierung unter Ion Antonescu und Horia Sima kam die Landeskirche scheinbar wohlwollend nach, wodurch man die nunmehr öffentlich zelebrierte Judendiskriminierung und -verfolgung auch im eigenen Wirkungsbereich begann mitzugestalten.⁵⁷

Der 1941 neugewählte Bischof Wilhelm Staedel war Anhänger der innerprotestantischen, antisemitischen *Kirchenbewegung Deutsche Christen*, die eine Symbiose von Protestantismus und Nationalsozialismus propagierte.⁵⁸ Entsprechend versuchten Staedel und seine Anhänger die eigene Landeskirche nach dem Vorbild der Deutschen Christen im „Dritten Reich“ zu „entjuden“, indem man Ende 1941 dem *Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben* beitrug⁵⁹ und in Hermannstadt-Sibiu eine eigene Außenstelle dieses Instituts gründete.⁶⁰ Ziel dieser Außenstelle war es, die Vorstellung eines „entjudeten“ Christentums auf die eigene Landeskirche zu übertragen sowie diese Idee auch praktisch umzusetzen. Beispielsweise erstellte man hierfür einen neuen Lehrplan für den schulischen Religionsunterricht, in welchem die Behandlung des Alten Testaments als „jüdisches Religionsbuch“ gänzlich außen vor blieb und stattdessen Jesus und das Christentum als Kämpfer gegen das Judentum stilisiert wurden.⁶¹ Diese Außenstelle, die sich im Beisein von knapp 40 Pfarrern und Laien im März 1942 konstituierte und die ‚Entjudung von christlicher Lehre und kirchlichem Leben‘ als Ziel ausgab,

57 Andreas Möckel schreibt beispielsweise in seinen Erinnerungen, wie Bewaffnete am helllichten Tag die Juden Kronstadts über die Hauptstraße trieben. Möckel: Jugendbewegung, S. 97.

58 Vgl. Dirk Schuster: Christentum unter nationalsozialistischen Vorzeichen. Die Evangelische Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses in Rumänien unter Bischof Wilhelm Staedel 1941 bis 1944. In: Burkhard Olschowsky, Ingo Loose (Hgg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa. München 2016 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 59; Schriften des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität, 8), S. 63–80.

59 Zu dem Institut vgl. Dirk Schuster: Die Lehre vom »arischen« Christentum. Das wissenschaftliche Selbstverständnis im Eisenacher »Entjudungsinstitut«. Göttingen 2017 (Kirche – Konfession – Religion, 70).

60 Vgl. hierzu ausführlich Dirk Schuster: Eine unheilvolle Verbindung. Die Hermannstädter Außenstelle des »Institutes zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben«. In: *Zugänge. Jahrbuch des Evangelischen Freundeskreises Siebenbürgen* 41 (2013), S. 57–83.

61 Vgl. Ulrich A. Wien: ‚Entjudung‘ und Nationalsozialismus als Ziel des Religionsunterrichts. Zum Lehrplan für den Religionsunterricht an deutschen Schulen 1942. In: *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 20 (2007), S. 65–77.

diente gleichzeitig als Rekrutierungsanstalt für Pfarrer, die im Auftrag der Landeskirche in das eroberte Transnistrien geschickt wurden, um das neue Christentum- und Volksverständnis unter den dort lebenden deutschsprachigen Siedlern zu verkünden. Ebenso entsandte die Landeskirche auf Bitten der SS Pfarrer aus dem Kreis jener Außenstelle in das Generalgouvernement, um die religiöse Betreuung der dortigen ‚Neusiedler‘ zu gewährleisten.⁶²

Doch nicht nur der radikale Kreis um Staedel trieb die Exklusion des Judentums als Gegenpol zum eigenen, gemeinschaftlichen „wir“ voran. Bischofvikar Friedrich Müller, seines Zeichens Repräsentant der alten konservativen Elite und Gegner der Kirchenpolitik Staedels, äußerte sich ablehnend in der internen Diskussion über den angestrebten Beitritt der Landeskirche zu dem genannten Institut. Dennoch gab er zu Protokoll, dass der Schutz der Rasse ganz im Sinne Luthers sei, diese Aufgabe jedoch allein dem Staat obliege. Auch wenn er gegen den Beitritt der Landeskirche zu dem Institut stimmen müsse, so behindere dies nicht „die Beschäftigung mit den Fragen, die uns durch den Gegenspieler des Christentums, das Judentum aufgegeben sind.“⁶³ Ebenso lehnte der bereits genannte Konrad Möckel den Beitritt zu dem Institut als eine Vermischung von religiösen und politischen Anliegen ab, gestand aber ein, dass es

„keine schärfere antisemitischere Schrift als das Alte Testament [gäbe], in dem die Juden im Spiegel des Gerichts zu sehen seien. Der wissenschaftlichen Forschung nach dieser Richtung [der „Entjudung“ des Christentums; D. S.] könne er wohl zustimmen [...]“⁶⁴

Auch in den öffentlichen Verlautbarungen der Landeskirche gehörte der Antisemitismus ab 1941 zum festen Bestandteil der völkischen Gemeinschaftskonstruktion. Allein 1943 finden sich eine Vielzahl entsprechender Äußerungen im Mitteilungsblatt der Landeskirche, die „das evangelische Informations- und Multiplikationsorgan in Rumänien schlechthin [darstellte]“⁶⁵ und eine entspre-

62 Vgl. hierzu ausführlich Dirk Schuster: Die Evangelische Landeskirche A.B. in Rumänien als nationalkirchlicher Missionsträger in den besetzten Ostgebieten zwischen 1941 und 1944. In: *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 36 (2013), S. 181–192.

63 Zentrales Archiv der Evangelischen Kirche in Rumänien [ZAEKR] 102: Protokoll der 6. Landeskonsistoriums-Sitzung vom 3. November 1941, Tagesordnungspunkt 58.

64 Ebenda.

65 Cornelia Schlarb: Konfessionsspezifische Wahrnehmung des Nationalsozialismus in kirchlichen Publikationen der deutschen Minderheit in Rumänien in den 1930er Jahren. In: Mariana Hausleitner, Harald Roth (Hgg.): *Der Einfluss von Faschismus und*

chende Aufmerksamkeit erfuhr. August Schuster thematisierte darin beispielsweise ausführlich die „jüdische Frage“ und kommt zu dem Ergebnis:

„Wer die Geschichte der Revolutionen mit einiger Aufmerksamkeit studiert, wer die Kräfte der Zersetzung auf allen Gebieten, besonders den religiösen und sozialen beobachtet, stößt auf die Judenfrage, deren ganzer Ernst sich nie so deutlich offenbart hat wie in der bewegten Gegenwart.“⁶⁶

Ein halbes Jahr später attestierte Schuster dem Judentum Lüge, Weltherrschaftsgedanken usw., wohingegen das Christentum genau das Gegenteil von alledem sei.⁶⁷ Und auch hinter den alliierten Bombenangriffen auf das „Dritte Reich“ stehe „der Jude“, der so die „Heiligtümer der abendländischen Christenheit“ zerstören wolle.⁶⁸

Diese wenigen Beispiele, von denen sich noch eine Vielzahl weiterer anführen ließen, zeigen, dass „der Jude“ als Gegenentwurf zur Volksgemeinschaft auch von kirchlicher Seite her Verwendung fand. Damit schuf die Kirche eine moralische Legitimierung, die Juden in Siebenbürgen auszugrenzen. Auch wenn dies nicht unter allen Sachsen Zustimmung finden musste, so war es vor allem die Deutsche Volksgruppe in Rumänien, dem organisatorischen Zusammenschluss aller deutschsprachigen Einwohner Rumäniens, die von der ab 1940 einsetzenden Enteignung und Vertreibung der rumänischen Juden profitierte. Allein in Mediasch (Mediaș) übernahm die Volksgruppe im November 1940 alle wichtigen jüdischen Unternehmen der Stadt.⁶⁹ Es waren vor allem die

Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa. München 2006 (Veröffentlichungen des IKGS, Wissenschaftliche Reihe, 107), S. 133–161, hier S. 145.

66 August Schuster: Die jüdische Frage. In: *Kirchliche Blätter der evang. Landeskirche A.B. in Rumänien* 35 (1943), 6. Juli 1943, S. 283–286, hier S. 286.

67 August Schuster: Ist das Christentum ein Gegenpol oder nur eine Abart des Judentums? In: *Kirchliche Blätter der evang. Landeskirche A.B. in Rumänien* 35 (1943), 21. Dezember 1943, S. 551–553.

68 August Schuster: Die Zerstörung der christlichen Dome – ein jüdischer Gedanke. In: *Kirchliche Blätter der evang. Landeskirche A.B. in Rumänien* 35 (1943), 8. August 1943, S. 384.

69 Elisabeth Weber, Florian Danecke: ‚Arisierung‘ statt ‚Rumänisierung‘ – Die Beteiligung der Deutschen Volksgruppe an der Beraubung der jüdischen Bevölkerung Rumäniens. In: Burkhard Olschowsky, Ingo Loose (Hgg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa. München 2016 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 59; Schriften des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität, 8), S. 209–228, hier S. 219.

„Rumäniendeutschen“, die von den Enteignungen der Juden in einem solchen Maß profitierten, dass das Antonescu-Regime diese Entwicklung mit Sorge betrachtete und versuchte entgegenzusteuern⁷⁰. Auch wenn man diesen Verlauf nicht ausschließlich der Kirche anlasten kann, so trug sie dennoch dazu bei, mithilfe jenes offen kommunizierten rassistischen Volksgemeinschaftsgedankens die Exklusion der „Anderen“ voranzutreiben – und diese unfreiwillige Rolle des „Anderen“ übernahm semantisch ab Ende der 1930er Jahre das Judentum. Entsprechend war sich auch Pfarrer Hoffmann während seines Missionseinsatzes im besetzten Transnistrien mit SS-Obersturmführer Hoffmann und SS-Hauptsturmführer Weingärtner bezüglich der „Judenfrage“ einig.⁷¹ Vor dem Hintergrund des massenhaften Judenmordes in diesem Gebiet zeigt dies, dass Teile der Kirchenvertreter die „Lösung der Judenfrage“ als eine notwendige Maßnahme verstanden, wofür die Landeskirche zuvor die legitimatorische Grundlage geschaffen hat.

Resümee

Am Beispiel der Siebenbürger Sachsen lässt sich erkennen, dass der Volksgemeinschaftsgedanken zunächst als Abgrenzung und damit kulturhaltendes Band einer deutschsprachigen Minderheit in Südosteuropa diente. Dabei kam es frühzeitig zu einer Unterscheidung zwischen „wir“ und den „Anderen“, wobei sich das „wir“ auf eine mehrheitlich rassistisch verstandene Verbundenheit mit dem deutschen Volk bezog. Als die „Anderen“ fungierten dabei zunächst nicht ausschließlich Juden, Roma oder Kommunisten, sondern die Exklusivität bezog sich zunächst noch auf die Unterscheidung ‚deutsch‘ und ‚nicht-deutsch‘ vor dem Hintergrund des Status der Sachsen als Minorität im rumänischen Staat. Indes erlaubte und vereinfachte eine solche Denkweise den Austausch im Bild des „Anderen“ in Bezug auf „den Juden“. Die antisemitische Politik der Legio-

70 Hannelore Baier: Dubiose Konkurrenz: Arisierung versus Rumänisierung in der Zeit des Antonescu-Regimes. In: Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas 11 (2016) H. 1, S. 55–69. Mariana Hausleitner hat das gleiche Ergebnis für die Donauschwaben in Rumänien und Serbien herausgearbeitet. Mariana Hausleitner: Die Donauschwaben 1868–1948. Ihre Rolle im rumänischen und serbischen Banat. Stuttgart 2014 (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Quellen und Forschungen, 2), S. 250–274.

71 ZAEKR 103 (1942), 138 [unfoliert] (Bericht des Pfarrers Hoffmann aus Zuckmantel über seine Arbeit in Transnistrien).

näre und Ion Antonescus,⁷² gepaart mit der antisemitischen Politik des „Dritten Reichs“ und dessen zunächst militärischen Erfolgen bestärkten zweifelsohne die Bereitschaft zur Übernahme der Judenausgrenzung im eigenen regionalen Kontext.

Die Bindungskraft, die den Nationalsozialismus als ein „partikulares Moralsystem“ ausmachte, rechtfertigte die Ausgrenzung von „Anderen“ als ein höheres Prinzip und sie schuf damit ein Normenkatalog, dessen Verletzung ein Empfinden schuf, gegen die Gemeinschaft, sprich Volksgemeinschaft zu handeln.⁷³ Vor dem Hintergrund einer dem Selbstempfinden nach bedrohten Minderheit haben dann die vom Nationalsozialismus ausgehenden Bindungskräfte die Annahme der verheißenden Gemeinschaftsideologie nochmals verstärkt.

Die Landeskirche, die sich selbst seit den 1920er Jahren einer zunehmenden Kirchenferne und Säkularisierung ausgesetzt sah, unterstützte vorbehaltlos den Gemeinschaftsgedanken, war sie doch von ihrem Selbstverständnis her das einende Band der siebenbürgisch-sächsischen Kultur. Dass sich relativ schnell und auch unter Beteiligung des Landesbischofs Glondys die Vorstellung von Glaube und Rasse bzw. Blut als eine untrennbare Einheit durchsetzte, ist dabei wenig verwunderlich. Einerseits spiegelt dies die frühzeitige Aufnahme nationalsozialistischer und damit rassistischer Gedankengüter in der siebenbürgischen Gesellschaft wider. Dem wollte (und konnte) sich die Kirche nicht verschließen, zumal nicht wenige Kirchenvertreter zu den aktiven Agitatoren der siebenbürgischen NS-Bewegung gehörten. Andererseits erlaubte dies der Kirche, sich als unverzichtbaren Teil der Volksgemeinschaft zu präsentieren und damit dem langsam im Rückgang befindlichen Führungsanspruch über die Sachsen zumindest in Teilen entgegenzutreten.

Nicht alle Vertreter der Landeskirche wollten dabei mit ihrer Rhetorik dem Nationalsozialismus Vorschub leisten. Aber der immer noch bestehende, hohe gesellschaftliche Habitus der Landeskirche und ihrer Repräsentanten legitimierte – teils gewollt, teils ungewollt – das Bild von „wir“ und den „Anderen“ als rassistische Kategorisierung. Durch den Verweis auf die göttliche Sendung Hitlers schuf die Landeskirche überdies eine zusätzliche Rechtfertigung des Antise-

72 Vgl. Hiltrun Glass: Deutschland und die Verfolgung der Juden im rumänischen Machtbereich 1940–1944. München 2014 (Südosteuropäische Arbeiten, 152).

73 Raphael Gross, Werner Konitzer: Geschichte und Ethik. Zum Fortwirken nationalsozialistischer Moral. In: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 8 (1999), H. 4, S. 44–67, hier S. 49.

mitismus. Der ohnehin vom Nationalsozialismus ausgehende gesellschaftliche Druck,⁷⁴ gepaart mit dessen semantischer Unterstützung durch die Landeskirche in Form des Volksgedankens, erschwerte es dem Individuum, außerhalb der zu erwartenden Norm zu agieren. Der Gedanke, Mitglied einer imaginierten großen deutschen Gemeinschaft zu sein, ließ viele Sachsen auch außerhalb der Reichsgrenzen zu ‚folgsamen Mitgliedern der NS-Volksgemeinschaft‘ werden. Die Landeskirche als seit jeher verbindende Gesellschaftsinstitution verstärkte diesen Effekt zusätzlich durch die frühzeitige Übernahme rassistischer Exklusionsrhetorik.⁷⁵ Diese richtete sich zwar zunächst nicht explizit gegen Juden, doch war eine Neudefinition des „Anderen“ als Negativfolie gegenüber der eigenen Gemeinschaft ohne weiteres möglich.

74 So forderten die Nationalsozialisten in Bessarabien, die sich dem Nationalsozialismus entgegenstellenden deutschsprachigen Personen aus der Volksgemeinschaft auszuschließen, denn sie würden Volksverrat begehen. Schroeder: *Die Deutschen*, S. 322.

75 Lida Froriep verweist gleichfalls auf den Umstand, dass Volksgedanke, die Vorstellung des Deutsch-Seins sowie die Kirche als eine untrennbare Trias die Hinwendung zum Nationalsozialismus befördert haben. Lida Froriep: *Zwischen Kontinuität und Wandel. Die Bedeutung von Kirche und Glauben für die Siebenbürger Sachsen nach der politischen Wende*. Marburg 2012 (*Religionen aktuell*, 10), S. 155.